

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1903)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Der englische Ritualismus der Gegenwart.

(Schluss.)

Der zweite Stein des Anstosses ist die Messe der Ritualisten.

Im 28. Artikel des Prayer book heisst es: «Im Glauben empfangen das Brot und den gesegneten Kelch, heisst Anteil nehmen an Leib und Blut Christi. Transsubstantiation kann nicht in der hl. Schrift nachgewiesen werden. Christi Körper wird gegeben und gegessen allein nach himmlischer und geistiger Weise.»

Der Erzbischof von Canterbury hat dann aber im Jahre 1898, wohl um die auseinander gehenden Gruppen seiner Gläubigen unter einem Hut zu behalten, erklärt, dass die englische Kirche eine gewisse Weite in der Lehre vom Abendmahl und vom Opfer zulasse, von Luther bis zur streng kalvinischen Anschauung und nur die extremen Anschauungen nämlich die Zwinglis und Roms verbiete.

Vor und nach dieser Erklärung haben die Ritualisten fast ganz die katholische Lehre von der Eucharistie angenommen. In ihren liturgischen Formularen ist der auf die Konsekration folgende Passus überschrieben: «Adoration. Bete: Verborgener Gott und Heiland, erbarme dich unser! Höchst anbetungswürdiges Sakrament, erbarme dich unser. Furchtbares und lebenspendendes Sakrament, erbarme dich unser.»

Was von den konsekrierten Elementen nicht gebraucht wird, wird reserviert. «Das Opfer des Priesters ist substantiell identisch mit dem Opfer Christi auf Golgatha.»

In fast allen Diözesen des hochkirchlichen England bringt die guild of all souls Totenmessen dar, und die confraternity of the blessed Sacrament verfolgt den Zweck, die Lehre von der Realpräsenz, vom Sacrificium und von der Adoration auszubreiten. Die täglichen Messen werden celebriert, ohne dass auch nur einer aus der Gemeinde kommuniziert, während das Prayer book für die Kommunion die Anwesenheit von mindestens vier Kommunikanten vorschreibt.

Für die Anhörung der Messe werden folgende Ratschläge erteilt. «Wenn du im Stande bist, den vorgeschriebenen Gebeten der Messe zu folgen, schön und gut, doch beunruhige dich nicht, du wirst es schon allmähig lernen. Bete . . . ich glaube, dass der Priester Brot und Wein zu Leib und Blut Christi macht. Du hast den Leib der gebenedeiten Jungfrau bereitet, Jesum in seiner Inkarnation zu empfangen, bereite meinen Leib, ihn zu empfangen. Endlich folgt die Konsekration, wenn der Priester das Gebet beginnt, so ist

das, was auf dem Altare liegt, Brot und Wein, wenn er es endet, dann ist das, was auf dem Altare liegt, Christi Leib und Blut, Gott. Der Priester handelt anstatt Jesu.» Im Schlussgebet heisst es: «Mögen die Seelen der Verstorbenen ruhen im Frieden durch das Opfer der hl. Messe.» Dann betreffs der Kommunion: «Kommunion nach dem Frühstück entehrt Jesum, ist Sünde gegen Gott, gegen die Kirche und gegen den hl. Geist. Spüle deinen Mund aus vor Mitternacht, damit du es nicht am Morgen zu tun brauchst, um kein Wasser vor der Kommunion mithinunter zu schlucken.» «Beginne deine Nachtandacht mit dem Magnifikat; das ist der Gesang, den Jesus mehr liebt, als jeden andern.» Als Schlussmahnung lesen wir die Worte: «Sei anwesend bei der Messe jeden Sonntag und ausserdem, so oft du kannst.»

Die Mönche von Blanthony haben den Schrein der bestandigen ewigen Anbetung des heiligsten Sakramentes aufgestellt; und in einem Katechismus wird der Gottesdienst der Dissenters als eine grosse Sünde verurteilt.

Es wird auch autoritativ versichert, dass eine Anzahl anglikanischer Geistlicher heimlich reordiniert sei und die English Church Union eine der grössten kirchlichen Gesellschaften in der anglikanischen Kirche hat wiederholt empfohlen, Verhandlungen mit Rom zwecks Wiedervereinigung anzubahnen und Schritte dazu ergriffen; ihre Präsidenten haben öfters erklärt, sie empfänden die Trennung von Rom, schmerzlich, sie würden sich Leo XIII. lieber gefallen lassen, als das Priory Councils als letzte Apellationsinstanz in geistlichen Dingen; sie wollen auf Wiedervereinigung mit der grossen lateinischen Kirche hinarbeiten, von der sie durch die Sünden des 16. Jahrhunderts getrennt seien.

Der dritte Stein des Anstosses für ihre protestantischen Brüder ist endlich der Kultus der Ritualisten. Am Eingange einer ritualistischen Kirche begrüsst uns eine Tafel mit der Liste der Messen zur Ehre von Heiligen und für Tote während der Woche. Die Wände sind mit Bildern und Statuen Christi und der Heiligen geschmückt; Beichtstühle sind da und dort angebracht. Vor dem Hauptaltar verbeugen sich die Eintretenden. Auf einem Seitenaltar steht die Statue der Muttergottes mit der Unterschrift: ora pro nobis sancta Dei Genitrix, und am Fusse des «Gnadenbildes» sind Blumen und eine brennende Lampe. Es beginnt der einfache morning prayer nach anglikanischem Ritual; dann kommt plötzlich Licht und Leben in die Kirche. Zahlreiche Lichter beleuchten den Hochaltar mit seinem kostbaren Schmucke und der feierliche Gottesdienst, die high mess beginnt (cf. Kirchenzeitung 1900, p. 331).

In den Schwesterschaften, den mönchischen und andern ritualistischen Gemeinschaften werden besonders romanisierende Kulte gepflegt, wie stations of the cross, adoration of the cross, tenebrae, benediction of the blessed sacrament Fronleichnamsfest, Weihegottesdienst für ceremonielle Gegenstände, wie heiliges Salz, Oel. Da und dort soll auch schon die lateinische Sprache beim Kult verwendet werden. Marien- und Heiligenverehrung blühen. Am Tage St. Georgs z. B., des Schutzpatrons von ganz England, wird der Altar wohl mit sechzehn Bannern geschmückt, darunter ein Banner des heiligen Herzens Jesu; sie werden in feierlicher Prozession herumgetragen.

Was die Ausbreitung des Ritualismus betrifft, so ist ein abschliessendes Urteil darüber schwer, da die Statistiken gefärbt sind und da zahlreiche Grade und Abstufungen innerhalb der Partei vorkommen. Lord Salisbury und Mr. Balfour gaben ihre Zahl im Unterhause wiederholt als klein an, aus politischen Gründen, während Sir W. Harcourt das Gegenteil behauptet.

Die extremen Gesellschaften halten es für besser, weder Zahl noch Namen ihrer Mitglieder zu publizieren. Die ritualisierende English Church Union, der 1892 im ganzen 2600 Geistliche angehörten, zählte 1898 schon 4150 Geistliche zu Mitgliedern; in der kurzen Zeit von sechs Monaten traten ihr 3021 neue Mitglieder bei.

Einen kleinen Begriff über das Wachstum der ritualistischen Idee in den letzten 20 Jahren mag die folgende Tabelle geben, die sich leicht erweitern liesse. Wir nehmen die Jahre 1882, 1890 und 1898 als Stichproben und zeigen, in wie vielen anglikanischen Kirchen jeweilen die tägliche Eucharistie, der Brauch der Altarlichter, Altargewänder und des Weihrauches herrschte.

Jahreszahlen	1882	1890	1898
Tägliche Eucharistie	123	253	613
Altarlichter	581	1402	4334
Altargewänder	336	797	2026
Weihrauch	9	135	381

Fast besser noch als diese Tabelle bekundet das Wachstum des Ritualismus die energische Stellungnahme des anglikanischen Episcopates, der auf einer Lambeth Konferenz erklärt hat, den ceremoniellen Gebrauch von Kerzen und Weihrauch, Reservation der Elemente, Invokation der Jungfrau und der Heiligen, sowie romanisierende Gottesdienste nicht länger in der Hochkirche zu dulden. Bald nach dieser Erklärung reichte eine zu Holborn-Town-Hall in London versammelte Konferenz von 220 Geistlichen eine Petition ein, es möchte ihnen die Anwendung des Weihrauches und die Reservation der Elemente gestattet werden. Verlegene Unentschiedenheit war die Antwort der Bischöfe. Der Primas von Canterbury hat den vorsichtigen Ausweg gefunden, dass ein dem Bischof in Ritualsachen ungehorsamer Geistlicher vor einem gemeinsamen Tribunal der beiden Erzbischöfe seinen Fall abhandeln könne. Man fürchtete eben bei entschiedenem Vorgehen grosse Verluste für die englische Kirche.

Der Vorschlag des Erzbischofs von Canterbury hat einen vorübergehenden Frieden gebracht, so dass seit einiger Zeit die heftige Befehdung der «high» und «low» etwas verstummt ist. Die Furcht und Hoffnung der Ritualisten, dass eine Verfolgung ihrer Sache noch mehr Schwungkraft bringen werde, hat sich bis jetzt nicht erfüllt.

Die English Church Union aber nahm auf einer grossen Versammlung zu London einstimmig folgende Thesen an: vollständige Unabhängigkeit der Lehre, der Zucht und des Rituals von jeder bürgerlichen Gewalt; Freiheit, jeden präformatorischen Kirchenbrauch zu üben, der nicht ausdrücklich verboten sei; Gehorsam gegen die Bischöfe nur insoweit als sie beweisen können, dass, was sie verbieten, auch im prayer book verboten sei; streng katholische Auslegung des prayer book. So werden denn in immer zahlreichern Kirchen Prozessionen mit Palmen, und römisch-katholische Gottesdienste gehalten, Weihrauch gebraucht u. s. f.

Man untersucht die Grenzen des kanonischen Gehorsams und droht, vom anglikanischen Episcopat an ein allgemeines katholisches Tribunal appellieren zu müssen. «Wenn der Erzbischof gegen den zeremoniellen Gebrauch von Weihrauch entscheiden würde, so würde er uns vom Reste der Christenheit abschneiden.» Der Bischof von London ist über die Insubordination mehrerer Geistlicher entsetzt und sieht kein Ende der Wirren ab.

Wahrhaft ein jammervolles Bild in jener stolzen «Church established by law», die durch Jahrhunderte an ihrem «No popery» sich heiser gerufen und den «römischen Antichrist» nicht tief genug in die Hölle verdammen konnte. In frühern Zeiten hat sich der Ritualismus als Vorschule für Rom erwiesen. Fast all die glänzenden Convertiten Englands im verflossenen Jahrhundert waren Ritualisten. In weite Kreise haben «High Church men» durch ihre Reformen die Sehnsucht nach der katholischen Kirche getragen; aber durch ihren Hass gegen den Papst, die unwürdige Behandlung der anglikanischen Bischöfe, regellose Seelenleitung, den Geist der Unbotmässigkeit und die Verstümmelung katholischer Schriften haben sie vielleicht noch mehr Seelen von der Rückkehr zur Mutterkirche abgehalten. Der Ritualismus zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, was eine «katholische Kirche ohne Papst» eine «romfreie» Kirche ist und vermag. Nur auf dem «Felsen» steht die Kirche, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen. Das England unserer Tage beweist diese alte Wahrheit von einer neuen Seite.

Inzwischen hat nun der Urheber der anti-ritualistischen Bewegung John Kensit ein tragisches Ende gefunden, das von Katholiken wie Ritualisten für ein Gottesgericht gehalten wurde. Im vergangenen September agitierte er in Liverpool gegen Katholiken und Ritualisten ohne Unterschied. Aufruhr entstand unter dem Volke; man warf ihm vor, dass er früher mit obszönen Büchern gehandelt habe und in finanzieller Hinsicht nicht einwandfrei sei. Am 25. September hielt er seine letzte und abscheulichste Rede — er war ein ungebildeter und skrupelloser Mann. Die Polizei begleitete ihn auf dem Heimwege von Birkenhead nach Liverpool, als plötzlich aus dem gereizten Volkshaufen eine alte Feile auf ihn geschleudert wurde, die ihn an der Stirne traf und stark verwundete. Ins Hospital getragen, starb er daselbst am 8. Oktober. Der Leichenredner rief an Kensits Grabe aus: «Die ganze Nation weint über diesen Tod. Es ist eine Schande, dass ein solcher Schlag geschlagen wurde. Kensit ist bei Christus. Seinen Leib lassen wir auf diesem Kirchhof, aber seine Seele mit ihrem mutigen Vertrauen und unbeugsamen Protestantismus wird weiter kämpfen. Der Kreuzzug gegen das Pfaffentum soll mit neuem Eifer von den ‚Wicklifiten‘ unter Anführung des Kensit jun. fortgesetzt werden.»

An eine Massenbekehrung Englands ist unter solchen Umständen immer weniger zu denken. Die Masse des englischen Volkes und die Gesetzgebung sind antirömisch; so würde eine stärkere Bewegung zum Katholizismus hin den alten Hass aufs neue entfachen, der unter der Asche immer noch fortglimmt. Moderner und komfortabler ist Harnacks Evangelium vom «Wesen des Christentums», das auch in England immer mehr alle Domänen der Theologie sich erobert. Da bleibt von jenen langjährigen utopistischen Hoffnungen einer Bekehrung Englands nur die grosse Lehre: zu beten für jenes schöne Inselland, das einst so stolz war, das treueste Kind des hl. Petrus genannt zu werden.
St. Gallen. Scheiwiler, Rektor.

Das Ebenbild Gottes im Menschen.

(Gen. 1, 26 f.)

(Schluss.)

Eine Art Gesamtdarstellung der Züge, welche das Ebenbild Gottes im Menschen konstituieren und damit zusammenhängen, findet sich in der schon erwähnten Stelle Eclus 17, 1–6:

1. «Der Herr erschuf den Menschen aus Erde
Und lässt ihn wieder zu ihr zurückkehren.
2. Tage von bestimmter Anzahl und eine Zeitfrist gab er ihnen
Und er gab ihnen Gewalt über die Wesen, die auf ihr sind.
3. Er bekleidete sie mit Stärke, dass sie ihm entsprächen.
Und nach seinem Bilde schuf er sie.
4. Und er legte die Furcht vor ihnen auf alles Fleisch
Und (gab ihnen) zu herrschen über Tiere und Vögel.
5. Und er schuf ihnen Zunge und Augen,
Ohren und ein Herz, um damit zu denken, gab er ihnen.
6. Verständige Einsicht gab er ihnen reichlich
Und Gutes und Böses zeigte er ihnen.

4. Einige Autoren (wie Einhorn, Richards) glaubten die Gottesebenbildlichkeit des Menschen (*dēmut*) in dessen Benennung *'adam* zu entdecken.¹ Sie beriefen sich dabei auf Ez. 19, 10, wo sie in *bedamek* das Wort *dēmut* (*dam*) sahen. Aber die Stelle ist zu lesen: *ke'gefen karmeka* wie eine Rebe des Weinberges. Der Name *'adam* hat mit *dēmut* nichts zu tun. Dieser Versuch, für den Menschen im Hebräischen einen Namen zu finden, der ihn nach seiner geistigen Seite bezeichnen würde, wie etwa «Mensch» von «man» denken, führt zu keinem günstigen Resultate.

Gen. 2, 7 wird der Mensch (*'adam*) mit der Erde (*adama*^b) zusammengestellt als der «irdische», *γηγενής, γήινος*. Fried Delitzsch² erklärt *'adam* aus dem assyr. *admānu* «Gebäude», *admu* «Kind», vom Stamme *'adam*, assyr. *adāmu* «bauen», «erzeugen»; demnach wäre *'adam* «der Erzeugte». Andere dachten an die Bedeutung «rot» (*'adom*) und meinten, der Name sei entstanden bei einer roten Menschenrasse. Ludolf³ sah in dem Namen die Bedeutung «der schöne, wohlgestaltete» (und demgemäss in *'adama*^b = Erde «die schöne», *ζώσιμος*), weil im Geez das entsprechende *'adma*

«gefallen». *'adam* «lieblich, angenehm» bezeichnet. Schliesslich schlug man auch die arabische Wurzel *adama* «sich anschliessen» vor, so dass *'adam* «animal sociabile» und *'adama*^b «die an den Körper sich anschliessende Decke» oder «Rinde» (humus) wäre. Aber alles das ist unsicher.

5. Weil das Ebenbild Gottes im Menschen wurzelhaft in der vernünftigen Natur besteht, so kann es zwar getrübt werden, es kann aber nicht gänzlich verloren gehen. Dies scheint klar zu sein. Dem gegenüber begegnen sich jedoch Ansichten, welche das Gegenteil behaupten. Man hat sich dabei selbst auf Kol. 3, 10 und Eph. 4, 24 berufen, aber ganz mit Unrecht, da weder die eine noch die andere Stelle eine solche Auffassung fordert.

Bei einigen ältern kirchlichen Schriftstellern, z. B. bei Irenäus, Origenes, Tertullian wird die *imago* (*εἰκόνη*) von der *similitudo* (*ὁμοίωσις*) getrennt und demgemäss die Behauptung aufgestellt, dass die letztere durch den Sündenfall verloren ging und erst durch Christus wieder hergestellt sei.¹ Man kam zu dieser Annahme wahrscheinlich wegen dem Septuagintatext, der nur Gen. 1, 26 die *ὁμοίωσις* erwähnt, nachher aber für *dēmut* andere Ausdrücke einsetzt: 5, 1 *καὶ εἰκόνα*, 5, 3 *καὶ τὴν εἰδέαν*. Somit konnte man meinen, dass die *ὁμοίωσις* durch den Sündenfall verloren gegangen sei, oder dass Gott die *similitudo* zwar im Plane hatte, dann aber nicht ausführte, sondern für eine spätere Zeit vorbehielt.² Vielleicht berief man sich dabei auf 1 Joh. 3, 2: «Jetzt sind wir Kinder Gottes, und noch nicht ist es offenbar geworden, was wir sein werden. Wir wissen, dass, wenn er erschienen ist, wir ihm gleich sein werden» (*ὁμοιοὶ αὐτῷ ἐσόμεθα*).

Was hält davon die katholische Theologie? Riedel meint, dass die Scholastik über die *imago* und *similitudo* Dei Unrichtiges gelehrt hat, wozu sie sich durch die griechische Tradition verführen liess, obgleich in der Vulgata die Stellen über die *similitudo* richtig übersetzt sind.³ Diese Anklage ist jedoch falsch, wie folgende Stellen des Hauptvertreters der scholastischen Theologie dartun:

«Imago aliquid addit supra rationem similitudinis, scilicet quod sit ex alio expressa. Imago enim dicitur ex eo, quod agitur ad imitationem alterius. Unde ovum, quantumcunque sit alteri ovo simile et aequale, quia tamen non est expressum ex illo, non dicitur imago eius» (s. Thomas, I. P. q. 3, a. 1 c.). «Dicimus imaginem alicuius esse similem vel non similem ei, cuius est imago, in quantum perfecte vel imperfecte repraesentat ipsum» (ib. a. 9 c.). Deshalb könne die *similitudo* von der *imago* unterschieden werden. Dass diese *imago* in der vernünftigen Natur des Menschen zu suchen sei, zeigt er ib. a. 2 c.: «Non quaelibet similitudo, etiamsi sit expressa ex altero, sufficit ad rationem imaginis: si enim similitudo sit secundum genus tantum, vel secundum aliquod accidens commune, propter hoc non dicitur aliquid esse ad imaginem alterius. Non enim posset dici, quod vermis, qui oritur ex homine, sit imago hominis, propter simi-

¹ Vgl. Irenäus, c. Haer. V, 16, 2.

² Vgl. Origenes. In Genesim hom. 1, 13 (Migne, P. G. 12, p. 156): Non enim dicit, quia fecit Deus hominem ad imaginem et similitudinem suam, sed «ad imaginem Dei fecit illum». *Περὶ ἀρχῶν* 3, 6 (Migne, P. G. 11, p. 333: Hoc ergo, quod dixit «ad imaginem fecit eum» et de similitudine siluit, non aliud indicat, nisi quod imaginis dignitatem in prima conditione percepit, similitudinis vero perfectio in consummatione servata est.

³ Alttestamentliche Untersuchungen I, S. 47.

¹ Vgl. Franz Delitzsch, Biblische Psychologie, Leipzig 1861 Seite 68.

² Prolegomena eines neuen hebr.-aram. Wörterbuches, Leipzig 1886 Seite 103 f.

³ Citiert bei A. Dillmann, Die Genosis, Leipzig 1892, S. 53.

litudinem generis. Neque iterum potest dici, quod si aliquid fiat album ad similitudinem alterius, quod propter hoc sit ad eius imaginem; quia album est accidens commune pluribus speciebus. Requiritur autem ad rationem imaginis, quod sit similitudo secundum speciem, sicut imago regis est in filio; vel ad minus secundum aliquod accidens proprium speciei et praecipue secundum figuram, sicut hominis imago dicitur esse in cupro. Manifestum est autem, quod similitudo speciei attenditur secundum ultimam differentiam. Assimilantur autem aliqua Deo: primo quidem et maxime communiter, in quantum sunt; secundo vero, in quantum vivunt; tertio vero in quantum sapiunt vel intelligunt. Sic ergo patet, quod solae intellectuales creaturae, proprie loquendo, sunt ad imaginem Dei.» «Similitudo Dei per modum imaginis invenitur in homine secundum mortem, in aliis creaturis, et etiam in illis partibus hominis, quae praeter intellectum (et voluntatem) habet rationalis creatura, solum per modum vestigii. Imago enim repraesentat secundum similitudinem speciei» (ib. a. 6 c.). Deshalb kann das Ebenbild Gottes im Menschen nicht verloren gehen. Näher äussert sich der Aquinate darüber ib. a. 4 c., wo er ausführt, dass die imago im Menschen sei «secundum quod homo habet aptitudinem naturalem ad intelligendum et amandum Deum. Et haec aptitudo consistit in ipsa natura mentis, quae est communis omnibus hominibus.» Von dem natürlichen Ebenbilde unterscheidet er dann zwei andere: per conformitatem gratiae et gloriae, und nur von der imago per conformitatem gratiae sagt er, sie sei ausschliesslich in den Gerechten und gehe durch die Sünde verloren. Weil man diese Distinktion ausser acht liess, nahm man vielfach an, dass die Scholastik einfach den Verlust des Ebenbildes Gottes lehre, während sie tatsächlich mit dem hl. Paulus behauptet (Act. 17, 28): «Denn in ihm (in Gott) leben wir und bewegen uns und sind wir, so wie auch einige von eueren Dichtern gesagt haben: Denn sein Geschlecht auch sind wir» (*Τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμεν*).

Freiburg i. d. Sch.

Vinz. Zapletal, O. P.
Universitätsprofessor.

φ Das Choralinstitut am St. Ursenstift in Solothurn.

Auf den Traktanden des in der Passionswoche in ausserordentlicher Session tagenden soloth. Kantonsrates stand auch die Genehmigung eines Schiedsgerichtsvertrages über einen Rechtsstreit zwischen dem Staate einerseits und den röm.-katholischen und christkatholischen Kirchgemeinden der Stadt Solothurn betr. das sogenannte Choral- und Partisteninstitut am 1874 «reorganisierten» St. Ursusstift. Der Gegenstand kam indess noch nicht zur Beratung, sondern wurde auf die ordentliche Maitagung verschoben; es wurde jedoch zur Vorprüfung eine Kommission gewählt mit Fürsprech Adrian von Arx von Olten an der Spitze. Die Streitfrage ist folgende:

In dem von der Stadt Solothurn namens der damals noch einigen katholischen Pfarrgemeinde gegen den Staat geführten Prozess verlangte erstere und die Nachkommen der Familie Tugginer die Herausgabe des Fonds dieses Instituts, der 1835 ca. 112,000 Fr. betrug, zur Fortführung des

Stiftungszweckes. Da die Regierung die Erklärung abgab, dass der Staat als Rechtsnachfolger des Stiftes dieses Institut wie bis anhin forterhalten werde, nahm das Bundesgericht von dieser Erklärung Akt und sprach dem Staate den Fond zwecks Forterhaltung der Stiftung zu im Urteil vom 11./14. Juli 1883. Die Regierung hat dann die Choralknaben, im sogenannten Studentenspensionat im ehemaligen Bischofspalast mit den Kantonsschülern gemeinsam unterhalten. Natürlich entsprach dieser Zustand dem Stiftungszweck, wie wir sehen werden, nicht nur sehr wenig, nach einem Vierteljahrhundert fand auch die Regierung selbst, dass die Fortführung desselben durch den Staat «verschiedene Inkonvenienzen erzeugt hat» und sie wünschte, dass der Staat das Institut nicht mehr fortführe, sondern, dass den beiden katholischen Kirchgemeinden die Verfolgung des vorgesehenen Zweckes überlassen werde. Merkwürdiger Weise erhob von Anfang an auch die christkatholische Pfarrei Ansprüche an das Institut, obgleich in ihrem Gottesdienst von Choral und «Psallieren» doch nicht die Rede war und diese Forderung wurde berücksichtigt. Es fand dann eine Ausscheidung zwischen den beiden Kirchgemeinden so statt, dass 7 Choralknaben für die röm.-kathol. Pfarrei in der St. Ursenkirche und 3 für die christkathol. zu Franziskanern bestimmt wurden, die indessen dort nur als Ministranten und dergleichen fungierten. Es scheint, dass man an diesem Faktum auch jetzt nicht rütteln will und so gehen die beiden katholischen Kirchgemeinden gemeinsam als Prozessparteien gegen den Staat vor; sie unter sich haben schon vereinbart, in welchem Verhältnis der von der Regierung heraus zu zahlende Kapitalbetrag unter beiden zu verteilen ist.

Wohl hat der Staat auf 1. November 1901 das Institut in seinem bisherigen sehr precären Stand aufgehoben, wogegen die beiden Kirchgemeinden in Würdigung der von der Regierung vorgebrachten Gründe keinen Widerspruch erhoben, und den Kirchgemeinden den Unterhalt der Choralknaben gegen Entschädigung aus dem Fonds überlassen.

Aber der Staat hält dafür, dass das Choralinstitut nicht nur kirchliche und Kultuszwecke, sondern auch erzieherische Zwecke verfolge, was von den Kirchgemeinden (in diesem Sinne) bestritten wird, und deshalb will er nur einen Teil des Vermögens, nur etwa die Hälfte herausgeben, indem er den erzieherischen Zweck erfülle. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, soll die Frage durch ein Schiedsgericht von fünf Mitgliedern endgültig entschieden werden, von denen die beiden Parteien je zwei Mitglieder ernennen, welche den Obmann wählen, eventuell soll das Bundesgericht um Bezeichnung desselben angegangen werden. Das Schiedsgericht hat zu entscheiden 1. welches der Stand des Fonds im Moment des Spruches sei; 2. ob der Staat den ganzen Fond den beiden Kirchgemeinden heraus zu zahlen habe; 3. eventuell welchen Betrag er auszurichten habe.

Merkwürdig klingt in unsern Ohren folgender Passus des Vertrages: «Die Parteien sind darüber einig, dass es den beiden Kirchgemeinden unbenommen sein soll, den ihnen zugewiesenen Kapitalbetrag speziell für die Zwecke eines Choralanten- und Partisten-Institutes oder zu andern kirchlichen Zwecken zu verwenden und dass der Staat nach freiem Ermessen darüber bestimmen kann, zu welchen erzieherischen Zwecken er den eventuell ihm zugeschickten Betrag verwenden will!»

Liegt in diesen Abmachungen nicht schon ein gefährliches Präjudiz für das Gericht? Die Zweckbestimmung der Stiftung ist doch sehr klar und kann auch jetzt noch zum guten Teil, trotz «Reorganisation» erfüllt werden!

Wir sind im letzten Jahrhundert an solche Zweckentfremdungen von Kirchengütern gewöhnt worden, dass die in Frage stehende Summe im Vergleich dazu als wahrer Bettel erscheinen muss und doch ist die Streitfrage nicht nur theoretisch interessant, sondern auch grundsätzlich sehr wichtig und praktisch bedeutungsvoll für Solothurn, wenn man das Institut zeitgemäss im Sinne der Stifter beleben will.

Wenn ich in der Maisession im Kantonsrat bei der Genehmigung des Vertrages meine Stimme abgeben müsste, würde ich etwa mit folgender Motivierung «nein» votieren und freiwillige Herausgabe des ganzen Fonds beantragen:

Es ist eine uralte Geschichte, die uns hier beschäftigt und doch bleibt sie ewig neu. Veranlasst durch einen ähnlichen Vorfall hat schon der alte griechische Dichter Hesiod sein Hauptwerk «Werke und Tage» verfasst. Sein etwas liederlicher Bruder Perses hat ihn schon bei der Erbsteilung überverteilt und dann anstatt zu arbeiten und zu hausen, sein Vermögen durchgebracht. Nachher wollte er von neuem mit seinem Bruder teilen und ihn zur Herausgabe von weiterem Gut veranlassen. Angeregt durch solche MACHENSCHAFTEN schrieb Hesiod sein Gedicht, worin er ihm in freilich etwas nüchternen Gedanken GERECHTIGKEIT, ARBEIT und GEWISSENHAFTIGKEIT anempfiehlt, anstatt sich ungehöriges Eigentum anzueignen; das ihm nie zum Segen gereichen werde. Aehnliche Teilungen haben wir gerade im Kanton Solothurn mehrere erlebt, auch da haben sie keinen Segen gebracht.

Ueber die ZWECKBESTIMMUNG dieser Stiftung sind wir mit aller wünschenswerten Klarheit belehrt. Am Tomasabend 1585 vermachte Ritter Wilhelm Tugginer 1000 Kronen Hauptgut an Propst und Kapitel mit der Verpflichtung «hiefür zu ewigen unabgehenden Zeiten zweien Chorales bei einem Cantor (Stiftsgeistlichen) an einem Tisch mit genügsamer Nahrung an Speis und Trank mit Herberg und gebühlichem Hausrat zu erhalten und ihnen Unterrichtung zu erteilen, mit Uebung in Gesang, Scham, Zucht, Gottesfurcht und allen Tugenden, damit dieselben durch ihr keusesches und gottgefälliges, reines Psallieren die hl. Aemter in der Kirche (St. Ursen) können verrichten helfen und dass sie nachwärts, wenn sie ihre Jugend gut zurückgelegt und einen Anfang zur Gottesfurcht genommen haben, zu gelehrten und andächtigen Priestern und zu guten Vorständen des christlichen katholischen Völkleins werden, wohin diese Stiftung insonderheit ziele; aber nichtsdestoweniger sollen Propst und Kapitel, trotzdem sie diese jungen Chorales zum Psallieren und Singen im Chor gebrauchen, dafür sorgen, dass dieselben studieren und in die Schule gehen und ihre beste Zeit nicht verlieren.»

Daran hat der Stifter den ausdrücklichen Vorbehalt gebunden: «dass, wenn über kurz oder lang des Glaubens und der Religion wegen (es war ja Reformationszeit!) etwas Aenderung geschehen sollte, so dass diese Stiftung nicht mehr so, wie sie gestiftet ist, vollbracht würde, dann die 1000 Kronen wiederum an seine nächsten und rechten Erben, die dannzumal am Leben wären, fallen sollen.» Wenn keine Erben vorhanden wären, sollen

Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn sie zu Handen nehmen und für die Armen innerhalb der Ringmauern der Stadt verwenden. Als Exekutoren und Aufseher dieser Stiftung wurden für alle Zukunft bezeichnet: Der Prediger zu St. Ursen, der Stadtschreiber und der älteste des Geschlechtes Tugginer. (Das wären also in erster Linie die Mitglieder des Schiedsgerichtes!) Der Wunsch des ersten Stifters, seine Nachkommen werden das Mangelnde ersetzen und Propst und Kapitel sie darin nicht hindern, wurde durch seinen Grossneffen, Christoff Tugginer 1619 erfüllt, der 2000 Kronen hinzufügte für zwei weitere Chorales, ganz im Sinne seines Grossonkels; weitere Zulagen von Pröpsten von Familien, Zuschüsse von Seite des Stiftes äufneten die Stiftung bis zur Höhe von über 100,000 Fr.

Man sollte meinen, durch diese klaren und Vorsicht bekundenden Bestimmungen sollte allen Gelüsten der Zweckentfremdung der Riegel geschoben sein. Zwei Ziele hatten die Stifter im Auge: 1. Choralknaben im Psallieren und kirchlichen Choraldienst zur Verschönerung des Gottesdienstes zu unterhalten und zu unterrichten und 2. sie, falls Beruf und Fähigkeit vorhanden, zu frommen und gelehrten Priestern heranzubilden, damit sie als gute Hirten dem katholischen Völklein vorstehen.

(Schluss folgt.)

Wissen und Glauben.

Von jeher ist die Frage über das Verhältnis von Wissen und Glauben eine geisterbewegende gewesen: kann ein wirklicher Widerspruch zwischen beiden Gebieten eintreten; was, wenn der Forscher glaubt, zu andern Resultaten gelangt zu sein, als der Glaube lehrt; und ist das Dogma nicht eine Beeinträchtigung der freien Forschung? Das sind Fragen und Befürchtungen, die besonders bei dem neuesten Streit über die sogenannte «Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft» ausgesprochen worden sind.

Eine der besten und klarsten Antworten darauf bietet die Broschüre: «Wissen und Glauben», ein Wort zur Klarstellung und Verständigung von Dr. Kneib, Docent am Priesterseminar zu Mainz. 50 S. Kirchheim, Mainz 1902. In vier Kapiteln handelt dieselbe ab über: theologische Lehre und Glaubenssatz; die theologische Lehre und ihr Verhältnis zur freien Forschung, prinzipiell betrachtet; die theologische Lehre und ihr Verhältnis zur freien Forschung, historisch betrachtet; der Glaubenssatz und sein Verhältnis zur freien Forschung, prinzipiell und historisch betrachtet.

Man sieht, der Hauptgedanke der Schrift, zur Lösung der Schwierigkeiten ist die Unterscheidung von theologischer Lehre und Glaubenssatz. Es sagt der Verfasser einleitend: «Wenn von dem Kampfe der Theologie mit der Wissenschaft, des Glaubens mit der freien Forschung u. s. w. geredet wird, findet man öfters nicht einmal die allernotwendigsten Unterscheidungen, namentlich nicht die zwischen Glaubenssatz und theologischer Lehre» und in der Anmerkung dazu bemerkt er: «Auch Paulsen macht diesen Unterschied nicht, wenn er schreibt: «Vielleicht kommen wir leichter zum Ziel, wenn wir über den Begriff der Unfreiheit des Denkens uns verständigen. Ich verstehe darunter dies, dass man durch die Weisung von der Indexkommission oder sonst einer unfehlbaren Instanz sich bestimmen lässt, Gedanken und Tathandlungen, die man bisher für wahr und wirklich hielt, nun

nicht mehr für wahr und wirklich zu halten oder wenigstens nicht mehr öffentlich zu sagen, dass man sie dafür hält. Das ist die innere Denkfreiheit und die äussere ist der Druck des Systems, der dazu führt.» Es ist allerdings nur ein nebensächliches Versehen, wenn Paulsen auch die Indexkommission für unfehlbar hält; aber es gewinnt prinzipielle Bedeutung, sobald man die bedauerliche Unterdrückung der kopernikanischen Weltanschauung einfachhin der Kirche zuschreibt, wie Paulsen es tut, ohne zwischen dem Wesentlichen und Nichtwesentlichen an ihr zu unterscheiden.»

In der Tat ist die Unterscheidung zwischen Glaubenssatz und theologischer Lehre, ein Hauptmittel von Seite der Theologie, um angebliche Schwierigkeiten zwischen Wissen und Glauben zu lösen. «Nur was strikte Glaubenssatz ist, also was von allgemeinen Konzilien und von Kathedralentscheidungen des Papstes definiert; die durch das kirchliche Lehramt für die ganze Kirche aufgestellten Glaubensbekenntnisse; alle Lehren, welche durch das ordentliche und allgemeine Lehramt der Kirche als von Gott geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorgestellt werden», sind für den katholischen Forscher verbindlich; «Alles übrige, was die Theologie lehrt ist nicht Glaubenssatz, sondern theologische Lehre; ihr Wahrheitswert wird bestimmt nur durch die Gründe, welche dafür vorgebracht werden.» Es sind deswegen auch nicht einmal Censuren und Bestimmungen von Kongregationen und kirchlichen Behörden, noch auch Entwicklungen von nicht offiziellen Bekenntnisschriften, selbst nicht der Catechismus Romanus endgültige Definitionen, wenn ihnen auch grosse Autorität zukommt und hohe Pietät gebührt. Hält man dieses Prinzip fest, so ist an und für sich ein Widerspruch zwischen Glauben und Wissen unmöglich, da Offenbarung und wirkliches Wissen einander nicht widersprechen können und auch angeblich geschichtlich vorgekommene Widersprüche wie z. B. in der Galliläfrage fallen dahin, da eine definitive Entscheidung der Kirche nicht vorlag. Es ist aber auch die Bemerkung richtig, dass immerhin «Achtung und gewissenhafte Beachtung auch der theologischen Lehre gebührt, namentlich etwa einer Kongregationsentscheidung, die event. auch noch vom Papst bestätigt ist, aber nicht ex cathedra durch besonderes Dekret» und dass diese Pietät selbst gegen nicht definierte Lehren einem ruhigen und besonnenen Fortschritt der Wissenschaft nur förderlich sein könne. Diese Regelung des Denkens durch die Autorität ist aber so wenig eine Beeinträchtigung der «Voraussetzungslosigkeit» im Forschen, als es eine absolute Voraussetzungslosigkeit nicht gibt, und der Unglaube dieselbe sogar weniger hat als der Glaube, da er doch immer seinen falschen Standpunkt rechtfertigen will. —

* Die schöne, klar geschriebene Broschüre, die etwas von der *sobrietas doctrinae* des sel. Heinrich in sich hat, sei damit bestens empfohlen. Beigefügt werden könnte, wie auch für die weltliche Wissenschaft eine ähnliche Vorsicht notwendig ist, wie für die Theologie, indem auch da nicht allzu schnell etwas als Dogma, d. i. als sicheres Resultat hingestellt werden soll, was vielleicht erst eine Hypothese ist, und dass deshalb dem katholischen Forscher etwas, was mit einem wirklichen Dogma in Widerspruch steht, erscheint wie ein falsches Rechnungsergebnis, wo bei nochmaligem Nachprüfen sicher der Rechnungsfehler zum Vorschein kommt.

A. Portmann, Prof. theol.

Orthodoxie und Altkatholizismus.

(Fortsetzung.)

II.

Was die Verehrung der Höchsten unter den Heiligen, der *Mutter Gottes*, anbetrifft, so ist ihre Anrufung als Mittlerin nach Angabe desselben Artikels ausgeschlossen, obwohl es in den Beschlüssen des VII. ökumenischen Konzils zu Nikäa heisst: *Εἰ τις μετὰ εὐλαβίης πλοτεως τὰς αὐτῆς οὐκ ἐξαυτεῖται προσβέλας . . ἀνάθεμα!* «Wenn jemand nicht mit eifrigem Glauben ihre Fürsprache erbittet . . Anathema! Wir wollen uns nicht lange dabei aufhalten, die zahlreichen Ausdrücke in den kirchlichen Liedern, die in die Tiefe der Jahrhunderte zurückreichen, aufzuzählen, in denen die Gottesmutter als «Mittlerin» bezeichnet wird, und weisen nur hin auf das Kontakion im kleinen Bittkanon zur Mutter Gottes: *Προστασία τῶν Χριστιανῶν ἀκατάσχυντε, μεσιτεία πρὸς τὸν Ποιητὴν ἀμετάθετε.* «Schutz der Christen, der nicht zu Schanden werden lässt, unüberwindliche Vermittlung bei dem Schöpfer.» In einem bekannten Liede der orthodoxen Kirche zur Mutter Gottes heisst es: «O Gebieterin der Welt, sei *Mittlerin!*» Schliesslich sei noch erwähnt der Schluss des Artikels: «*Unionsgedanken*» in No. 21 des «*Deutschen Merkur*» von 1902 Seite 84: «*Trotz der Unionskonferenzen ist die russisch-orthodoxe Kirche keinen Schritt von ihrem früheren Standpunkt abgewichen, den sie nun schon seit Johannes von Damaskus inne hat.* (Früher behaupteten bekanntlich die Altkatholiken, selbst auf dem Standpunkte der ersten Jahrhunderte zu stehen.) *Wenn die Russen warten, bis unsere Entwicklung abgeschlossen ist, dann wird es nie zu einer Einigung kommen; denn das können sich die Russen nie verhehlen, dass Russland von jeher und auch heute noch mindestens um ein halbes Jahrhundert hinter der westlichen Kultur zurück war, und dass die russische Kirche — noch viel weiter hinter unserer zurück ist, dass sie infolge ihres krampfhaften und starren Verharrens im verknöcherten Orthodoxismus auch noch keinen einzigen Schritt in kraftvoller Lebensentwicklung in christlichem Geiste getan hat. Will man einen Einblick gewinnen in das eigentliche freilich befremdende System des russischen Staatskirchentums, so muss man das Buch des kürzlich verstorbenen²⁾ Oberprokurators des heiligen Synod, Pobedonoszew «Recueil de Moscou» lesen, in dem als Ideal einer christlichen Kirche, wie es sich der Verfasser denkt, eine Kirche hingestellt wird, die nicht unähnlich ist der mittelalterlichen Papstkirche.»*

Somit steht hiernach fest, dass nach Ansicht der Altkatholiken in der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes die wahre Kirche des Herrn *nicht* zu suchen ist. Aber weshalb drängen sie denn so eilig nach einer Union mit dieser Kirche? Nur weil sie starke Bundesgenossen brauchen in ihrem «Kampfe gegen Rom». Denn das Wesen des Altkatholizismus besteht einzig und allein im Gegensatz gegen die römische Kirche, darum wird auch der Altkatholizismus, da er kein eigenes, positives Lebensprinzip in sich enthält, einer ähnlichen allmählichen Zersetzung verfallen, wie der Protestantismus, dessen gelehrteste Theologen fast sämtlich ein Christentum ohne Dogmen, ohne den Gottmenschen Christus, verkündigen, sodass kürzlich ein jüdischer

¹⁾ Harjuini, Acta conc. IV, 430, E. D.

²⁾ Glücklicherweise lebt und wirkt er noch!

Rabbiner eine Schrift des berühmten protestantischen Theologieprofessors Harnack zu Berlin als die beste Apologie des Judentums¹⁾ bezeichnen konnte. *Der belebende Geist des Altkatholizismus ist wie im Protestantismus der Hass gegen das Papsttum.* Wie sehr schon der Reformator Dr. Martin Luther von wütendem Hasse gegen das Papsttum erfüllt war, bezeugt er in seiner Schrift: «Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet», in welcher es heisst: «O, nun greife zu, Kaiser, König, Fürsten und Herren, und wer zureifen kann, Gott gebe hie faulen Händen kein Glück! Und erstlich nehme man den Papst Rom, Romandiol, Urbin, Bonona und alles, was er hat als ein Papst, denn er hats mit Lügen und Trügen, ach, was sage ich, Lügen und Trügen, er hats mit Gotteslästerung und Abgötterei dem Reiche schändlich gestohlen. Darnach sollte man ihn selbst, den Papst, Cardinäle und was seiner Abgötterei und päpstlichen Heiligkeit Gesindel ist, nehmen und ihnen als Gotteslästerern die Zungen hinten zum Halse herausreissen und an den Galgen annageln an der Reihe her.» (Sämtliche Werke 26, 155). Soll ich sagen: «Geheiligt werde dein Name», so schreibt Luther bei einer anderen Gelegenheit, »so muss ich sagen: verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen. Soll ich sagen: Dein Reich komme, so muss ich dabei sagen: verflucht, verdammt, zerstört müsse werden das Papstthum!« (25, 108). Das ist nicht das Evangelium der Liebe, sondern des Hasses. Die Altkatholiken sind von ähnlichem Hasse beseelt. Deshalb freuen sie sich über die gegenwärtig in Oesterreich grassierende «Los von Rom-Bewegung», obwohl durch diese Bewegung das leicht zu täuschende Volk *von Gott losgerissen* wird, indem man ihm anstatt des echten, von den heiligen Aposteln überlieferten und von den heiligen Vätern zu Nikäa als ein von Gott inspiriert erklärten Evangeliums das von der Kritik der liberalen Theologie angezweifelte, zersetzte und zerfetzte Evangelium des modernen Protestantismus bringt, nach welchem das Bekenntnis der Gottheit Jesu nicht mehr unbedingtes Erfordernis für die Zugehörigkeit zur Kirche ist. Der Altkatholizismus kann nur so lange leben, als er die katholische Kirche bekämpfen und negieren kann; hat er nicht anderes mehr zu negieren, so muss er sich selbst

¹⁾ Dr. Felix Perles, Rabbiner in Königsberg, in der Brochüre: «Was lehrt uns Harnack.» Der streng materialistisch gesinnte protestantische Pastor Kallhoff zu Bremen hat sich über die Auffassung der Person Jesu in der gegenwärtigen liberalen protestantischen Theologie neuerdings in einer Studie: «Das Christusproblem, Grundlinien zu einer Sozialtheologie-folgendermassen geäußert: «Von dem Christus, mit dem der theologische Freisinn die Welt beschenkt, hat die ganze patristische Litteratur, das ganze christliche Mittelalter, ja, noch das Zeitalter der Reformation *nichts gewusst.* Gegen diesen liberalen Christus, der im Grunde *nichts ist, als ein rationalisierter Jude,* bleibt selbst die Orthodoxie im Recht, wenn sie statt eines willkürlichen Excerptes aus den Evangelien den ganzen Christus der Evangelien haben und behalten will.» (S. 14.) Er fährt fort, die modern liberale Christusidee als unhaltbar zurückzuweisen: «Um aus dem Menschen Jesus das Christentum abzuleiten, bleibt nur eine doppelte Möglichkeit: entweder hat dieser Jesus selbst ein Religionsstifter sein wollen, er hat sich für den Messias, den Begründer eines neuen Weltreiches und einer Weltreligion, eben des Christentums, gehalten. Dann ist er als **Mensch ein Schwärmer gewesen, der höchstens noch ein pathologisches Interesse beanspruchen kann, aber sein Werk ist dann die katholische Kirche, nicht die protestantische.** Oder dieser Jesus war wirklich der, als den die liberale Theologie ihn beschreibt (ein «rationalisierter Jude»), dann hat aber sein «Wesen» etwas lange Zeit gebraucht, um bekannt zu werden, fast neunzehn Jahrhunderte! Achtzehn Jahrhunderte christlicher Kirchengeschichte wären verstrichen in dem Glauben, dass der Messianismus wesentlich zum Christentume gehöre, bis endlich erkannt wäre, dass dieser Messianismus bei dem ersten Bekenner desselben entweder gar nicht vorhanden war oder nur eine unwesentliche Schale gewesen wäre, ja, dass die heutigen Theologen Jesum viel besser verstanden, als ihn seine Jünger verstanden. . . » (S. 21).

negieren. Das wahre Evangelium Christi ist aber nicht vom Geiste der Negation beherrscht, sondern *es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben.* Deshalb hat auch die heilige orthodoxe orientalische Kirche alle Versuche der Reformatoren, sich mit ihr zu verbinden, energisch zurückgewiesen, und in der Confessio Orthodoxa und der Confessio Dosithei, die auf der Synode zu Jerusalem 1672 promulgiert wurde, ein Lehrsystem aufgestellt, welches sich in den meisten Stücken fast wörtlich und buchstäblich mit der Dogmatik des Tridentinum deckt. Wenn wir nach dem Grundsatz des Vincentius von Lerinum verfahren: «Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditur, hoc est catholicum», dann müssen wir uns für die übereinstimmende Tradition der orthodox-katholischen und sämtlicher übrigen orientalischen Kirchen, sowie auch der römischen Kirche entscheiden, gegenüber den völlig neuen Lehren des Protestantismus und Altkatholizismus. Von sämtlichen orientalischen Kirchen sind Teile mit der römischen uniert, ohne, von Wenigem abgesehen, in Dogmatik und Kultus sich irgend einer bedeutenden Aenderung unterzogen zu haben. Das ist ein Beweis dafür, dass diese Kirchen im wesentlichen miteinander übereinstimmen, und dass sie allen Grund haben, sich zuvor untereinander zu verbinden, ehe ihrerseits nur entfernt daran gedacht werden kann, eine Verbindung mit den modern skeptischen Altkatholiken und Anglikanern einzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweizerische Heiliglandfahrt. (Einges.) Es drängt! Sind bis zum 30. April die «500» nicht vollgesammelt, so werden Süddeutsche in unsere Lücken treten, nicht zur Ehre der katholischen Bevölkerung der Schweiz, welche 4200 Pilger stellen würde, wenn sie sich im gleichen Verhältnisse wie die Diözese Brixen beteiligte. Man lasse doch die Bedenken gegen die 3. Klasse! (cf. Cirkular). Soeben wurde an alle Mitglieder des V. S. J.-P. und an sämtliche (besonders deutsche) Pfarrämter ein Cirkular versandt zur Wiederlegung der gewöhnlichsten Einwendungen gegen diese Pilgerfahrt. Wer ein solches Cirkular wünscht, melde sich bei den Besagten, beim Kommissionsverlag oder bei der Anmeldestelle. Die hochw. HH. Pfarrer werden die Güte haben, noch etwas Näheres von der Kanzel zu verkünden. Nebstdem wird auch schon an alle Angemeldeten der soeben erschienene «Pilgerführer» samt zwei Doppelkarten und dem Pilgerlied verschickt. Wer sich um die näheren Angaben bezüglich unseres Pilgerzuges interessiert, wende sich also an jene, welche als Pilger mitkommen werden.

Wir ersuchen den Klerus — soweit es ohne Zudringlichkeit angeht — das Interesse für die so schöne und fruchtbare Idee in allen Kreisen zu fördern durch Belehrung, durch Aufmerksammachen auf das sehr interessante Büchlein von Pfr. Kreienbühl, durch Aufklärung gegenüber den Bedenken und Vorurteilen im Sinne des zugesandten Cirkulars. D. R.

Briefkasten.

Artikel: «Der Streit um Christus» folgt in nächster Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priesterseminar: Sulz 26.
2. Für die Sklavenmission: Ufhusen 18, Noirmont 14. 90, Schneisingen 15. 60.
3. Für das heilige Land: Doppleschwand 44, Gännsbrunn 5, Berg (Thurg.) 10, Noirmont 13. 50, Hagenwil 23, Uffikon 17, St. Niklaus (Soloth) 27. 82, Schneisingen 15. 60, Lunzhöfen 34. 50, Geiss 4. 30, Wohlen 100, Pfaffnau 27, Dagmersellen 50, Sursee 60. Gilt als Quittung.

Solothurn, den 13. April 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " | Einzelne " " " 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (

Soeben erschienen
 als Separat-Ausgabe der «Schweiz. Kirchenzeitung»:

Pontifikatsbilder

Festgabe der «Schweiz. Kirchenzeitung» zum Papstjubiläum
Ein Wort an gebildete Christen.

Diese Arbeiten wurden von ausländischen fachmännischen Beurteilern als das *Beste* bezeichnet, das anlässlich des Papstjubiläums erschienen sei.

Preis bei eleganter Ausstattung und 84 Seiten Text

Fr. 1. —

Räber & Cie., Luzern.

Goldene Medaille

Paris 1898.



Bossard & Sohn
 Gold- und Silberarbeiter
 LUZERN



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchenggeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. Mässige Preise.

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:



Die heilige Familie.

Gebete für den Verein der hl. Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:

12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —

Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässigtter Preis.

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl, Fr. 5. —, in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18; Räber & Cie., Luzern.

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.

Adlerpfeifen

System „Berghaus“ sind u. bleiben die besten Gesundheitspfeifen.

Weltberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisgekrönt.

Vorteile: Aertzlich empfohlen. Preise:

Biigsame Aluminiumschläuche. Lange von Fr. 3. 75 an.

Abgüsse mit Scheidwand für Rauch und Sotter. Kurze Fr. 2. 80.

Köpfe mit abge-sondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbt. Grüne Jagdpfeifen Fr. 3. — u. s. w.

Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,

Adlerpfeifenfabrik, Gummersbach (Rheinland) 21.

Postkarte kostet 10 Cts. Porto.

Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt

Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Roof.

Kunstschmiede-Arbeiten,

kirchliche, werden stilgerecht hergestellt nach eigenen oder fremden Entwürfen. Referenzen von der hochw. Geistlichkeit. Eigenes kunstgewerbliches Zeichnungsbureau, Muster-Magazin. Entwürfe und Vorschläge gratis. Vohland & Bär, Basel.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Gesucht als

Sigrüstgehilfe

ein jüngerer starker Bursche vom Lande Schriftl. Anfr. unter A. A. L. an die Expd. dieses Blattes.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. — per Stück.

in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern.

Harmoniums

mit wundervollem Orgelton für Kirche, Schule und Haus von 78 Mark an empfiehlt Alois Maier, Fulda. Harmonium-Magazin (gegr. 1846, illustr., Cataloge gratis. Harmonium-Schule und 96 leichte Vortragsstücke zu jedem Harm. unentgeltlich. Ratenzahlungen.

Chrisamwatte,

fein gebleicht zum Abtrocknen der mit den hl. Oelen gesalbten Stellen, liefert per Schachtel à 1 Fr. Ant. Achermann Stiftssakristan.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik

Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt

Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc.,

Ueberzieher, Mäntel in allen Façonnen, Schlafrocke, Soutanelen, Gehrockanzüge etc.

Kataloge, Muster und Auswahlendungen bereitwilligst. [29]

Herren- und Knabenkleider Magazine

von

A. Hirt, Luzern

Weinmarkt 7 und Metzgerrainli 1

Grosses gut assortiertes Lager

in

schwarzen Bekleidungsstücken

Anfertigung nach Mass

Grosse Stoffauswahl. Billige Preise.